

Eronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
owie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Kreiskreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 116

Dienstag, den 2. Oktober abends

29. Jahrgang 1917

Totales.

* Die gestrige Versteigerung von Schälholz
im Distrikt Bürgel hatte einen Massenzuspruch er-
fahren und das wenige Holz wurde zu enormen
Preisen abgesetzt. Mehr wie die Hälfte der ge-
schlagenen Eichenholzes wurde von der Stadt
zurückgehalten und nur einige dreißig Nummern
verkauft. Für vier Raummeter Schälholz wurden
bis zu Mark 181.50, für fünfzig Wellen 50 Mark
gelöst. Das sind Preise die nicht jedermann be-
zahlen kann!

* Vermisstenachforschung. Um Miß-
verständnissen beim Publikum vorzubeugen, wird
zu einem kürzlich in verschiedenen Tageszeitungen
erschiedenen Artikel folgendes bemerkt: Für die
Nachforschung nach Vermissten ist nach wie vor die
amtliche Vermittlungsstelle das Zentral-Nachweise-
Büro des Kriegsministeriums zu Berlin, Doro-
theenstr. 48, das in erster Linie Auskünfte über
Vermisste, von denen anzunehmen ist, daß sie sich
in Gefangenschaft befinden, die für den betreffenden
Bezi. zuständigen Verein vom Roten Kreuz und
„die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“.

* Erleichterte Obstausfuhr aus Bayern. In
Anbetracht des überreichen Obstsegers in Unter-
franken, den, wie jetzt feststeht und auch die Kom-
munalverbände einsehen, deren Stellen gar nicht
all bergen und verarbeiten können, schrieb kürzlich
die Kreisstelle für Obst: Vielsach besteht die Mei-
nung, der Versand von Obst durch den Erzeuger
an den Verbraucher sei verboten. Dies ist nicht zu-
treffend. Es ist nur nötig, bei Versendung von mehr
als 10 Pfund die Beförderungserlaubnis einzu-
holen und zwar für Mengen bis zu 3 Zentnern
beim Bezirksamt oder der Bezirksstelle und bei
größeren Sendungen bei der Kreisstelle für Gemüse
und Obst in Würzburg. Die zuständigen Stellen
erledigen jedes Gesuch um Beförderungserlaubnis
postwendend, wenn gleichzeitig das Beförderung-
papier (Frachtschein, Expresskarte, Postpaketadresse)
eingesandt wird. Sendungen bis zu einem Zentner
dürfen innerhalb Unterfrankens ohne Beförderung-
erlaubnis verschickt werden. Es wird also förmlich
aufgefordert, holt euch Obst, ehe es den Bauern
verdirbt.

* Da die Frage der Verwertung der Brenn-
nesselfaser für die Textilindustrie als gelöst an-
gesehen werden kann, ist die Nesselbewirtschaftung
jetzt auf eine neue Grundlage gestellt worden. Eine
am 2. Oktober 1917 veröffentlichte Bekanntmachung
W. III 1900/9. 17 R. N. A. beschlagnahmt sämtliche
geernteten Nesselstengel, sämtliche Nesselfasern und
Nesselgespinste sowie die Abfälle dieser Gegenstände.
Gestattet ist die Veräußerung und Lieferung der
beschlagnahmten Gegenstände an die Nesselfaser-
verwertungsgesellschaft, Berlin, Schützenstr. 65/66,
oder deren Beauftragte. Ferner ist die Veräußerung,
Lieferung und Verarbeitung der beschlagnahmten
Gegenstände erlaubt zur Erfüllung von Aufträgen
von Heeres- oder Marinebehörden, für die ein von
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung genehmigter Beleg-
schein vorliegt, oder auf Grund eines amtlichen
Freigabescheines. Endlich ist es gestattet, die ge-
ernteten Nesselstengel zu trocknen, jedoch bleiben die
getrockneten Stengel beschlagnahmt. Die Bekannt-
machung ordnet ferner die Bestandserhebung von

Die Ernte ist der Zins der Saat —
Der Frieden ist der Zins der Kriegsanleihe.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 2. Oktober 1917 (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

In der Mitte der flandrischen Front war der Artillerie-Kampf stark,
zwischen Langemark und Hollebecq mehrfach zu heftigem Trommelfeuer
gesteigert. Morgens entrißen unsere Sturmtruppen den Engländern am
Polygonwalde, nördlich der Straße Menin-Oporn, in etwa 500 meter
Tief Kampfgelände, das gegen mehrmalige starke Gegenangriffe behauptet
wurde. Außer erheblichen Verlusten büßte der Feind Gefangene ein.

Front des deutschen Kronprinzen

Nordöstlich von Soissons nahm die Kampftätigkeit der Artillerien zu.
Vor Verdun war der Feuerkampf im Anschluß an ein erfolgreiches Unter-
nehmen auf dem Ostufer der Maas lebhaft. Bei Bezonvaux brachen
morgens Infanterie Stoßgruppen mit Pionieren bis in die hinteren
Linien der französischen Stellung, zerstörten dort die Graben Anlagen
und kehrten mit mehr als 100 Gefangenen in die eigene Stellung be-
fehlsgemäß zurück.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

blieb bei geringer Gefechtsfähigkeit die Lage unverändert,

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Nesselfasern und Nesselgespinste sowie von deren
Abfällen an. Diese Gegenstände sind allmonatlich,
erstmalig bis zum 10. Oktober 1917, zu melden.
Die Meldebefehle sind bei der Vordruckverwaltung
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß.
Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hede-
mannstr. 10, anzufordern. Der Wortlaut der Be-
kannmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Am 2. Oktober 1917 tritt eine neue Be-
kannmachung betreffend Höchstpreise für Baum-
wollspinnstoffe und Baumwollgespinste (Nr. W. II.
2800/8. 17 R. N. A.) in Kraft. Bereits durch eine
Bekanntmachung vom 25. Juli 1917 war für
Garne, die auf Grund von nach dem 24. Januar
1917 ausgestellten Spinnerlaubscheinen gesponnen
worden sind, mit Rücksicht auf die gesteigerten

Arbeitslöhne ein Zuschlag von 20 vom Hundert zu
den bis dahin gültigen Höchstpreisen bewilligt
worden. Die neue Bekanntmachung trägt den
ebenfalls gestiegenen Materialpreisen durch Ge-
währung eines weiteren Preiszuschlages von 6 vom
Hundert Rechnung, so daß für die neugesponnenen
Garne im ganzen ein Zuschlag von 26 vom
Hundert in Ansatz gebracht werden kann. Gleich-
zeitig stellt die neue Bekanntmachung eine Neufassung
der gesamten Höchstpreisbestimmungen für Baum-
wollspinnstoffe und Baumwollgespinste und eine
Zusammenfassung verschiedener bisher erlassener
einzelner Bekanntmachungen dar, die nunmehr
außer Kraft gesetzt sind. Der Wortlaut der Be-
kannmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

Nach neuerer Anordnung des Preussischen Landesgetreideamts dürfen in der Gemarkung Cronberg zur Bestellung der zum Betriebe gehörigen Grundstücke auf das Hektar verwendet werden:

an Winterroggen: 200 kg.
an Winterweizen 200 kg.
an Hafer 200 kg.

Cronberg, den 2. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Eine bei Georg Kils, hierselbst, am 11. August ds. Js. entnommene Probe Vollmilch ist bei der Untersuchung durch das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt, Frankfurt a. M., beanstandet worden. Eine Wässerung derselben ließ sich jedoch mit Sicherheit nicht beweisen.

Cronberg, den 1. Oktober 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

An die unverzügliche Zahlung der Kriegsteuer wird erinnert. Die kostenpflichtige Einzahlung muß in den ersten Tagen erfolgen.

Cronberg, den 2. Oktober 1917.

Die Stadtkasse.

Vermittlungsstelle

für den vaterländischen Hilfsdienst!

Hilfsdienstpflichtige, welche eine Tätigkeit am hiesigen Platze oder innerhalb des Overtaunuskreises suchen, wollen sich auf Zimmer 6 des Bürgermeistersamtes melden.

Cronberg, den 29. September 1917.

Der Kreiswerbeausschuß für den vaterl. Hilfsdienst.
Müller-Mittler, Bürgermeister.

Betr. Verkauf von Saatkartoffeln.

Saatkartoffeln dürfen vom Erzeuger nur gegen eine vom Kommunalverband ausgestellte Bescheinigung abgegeben werden.

Die Erzeuger haben die Bescheinigungen spätestens eine Woche nach der Abgabe der Kartoffeln bei ihrer

Gemeindebehörde abzuliefern. Unterbleibt die Ablieferung der Bescheinigungen, so werden die darauf abgegebenen Kartoffeln bei Bestimmung der abzuliefernden Gesamtmenge des Erzeugers nicht berücksichtigt.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich um geeignete Bekanntmachung dieser Verfügung. Auf Grund der abgelieferten Bescheinigungen sind die erforderlichen Eintragungen in die Wirtschaftskarte zu machen.

Bad Homburg v. d. H. den 21. September 1917.

Der Königliche Landrat.

J. D.: von Bräning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Anordnung

betr. die Verarbeitung von Hafer und Gerste zu Futterzwecken durch nicht selbstverforgungsberechtigte Personen.

Auf Grund des §§ 48, 57, 78, 80 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 607) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung wird für den Bezirk des Overtaunuskreises folgendes angeordnet:

1. Die Bestimmungen des §§ 9, 10 Abs. 1, 11-23 der Anordnung betr. Verbrauchs- und Nachforschungen für Selbstversorger vom 10. August 1917 (Kreisblatt Nr. 84) finden auch auf die Verarbeitung von Hafer und Gerste zu Futterzwecken durch solche Personen Anwendung, denen das Recht der Selbstversorgung nicht zusteht, denen aber vom Kommunalverbande Hafer oder Gerste zur Verwendung für Futterzwecke überwiesen worden ist.
2. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 22. September 1917.

Namens des Kreisaußschusses des Overtaunuskreises

Der Vorsitzende. J. B.: v. Bräning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. L., den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Betr. Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen. (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze).

Der wiederholt ergangenen Aufforderung zur Ablieferung von Einrichtungsgegenständen ist leider bisher nicht die verdiente Beachtung geschenkt worden. Nachstehend geben wir deshalb nochmals einen Auszug der Gegenstände, die außer den in dem vor kurzem zur Verteilung gekommenen Flugblatt benannten abgeliefert werden können u. a. fallen danach auch unter die Bekanntmachung vom 20. Juni 1917 Nr. Mc. 1/3. 17. K. R. U.:

Gruppe A:

Autobehälter, außer Betrieb gesetzte Badeöfen, Bettwärmer, Einrichtungsgegenstände aus Ställen, Fahnenstangenstippen, Sieblannen, Lote, Munitionsmessern aus Messing, Platten, Rollen von Tischen usw. Schellen an Geschirren, Schlittengelände, Türschließer, Uhrgehäuse, Wassertränke;

Gruppe B:

Mechenbecher, Möbelbeschläge, Beleuchtungskörper, Tür- und Fenstergriffe und -Knöpfe, Namensschilder unter 250 qcm, Gewichtstüde, Griffe von Schubladen, Klavieren usw., Uhrgehäuse, Bogellämpfe, Wasserzugketten;

Gruppe C:

Beschläge an Zugtieren, Geschirren und an Wagen, Bier- schankhähnen, Bronzefiguren (Kleinplastik), Feuerzeuge, Gongs, Rippesachen, Säulenwagen, Schablonen, Tafelgeschirre, Vasen, Wageschalen, Weinfässer, Zuckerdosen.

Ausser den Uebernahmepreisen je kg.

	für Kupfer	Messing usw.
Gruppe A.	5.—	4.—
Gruppe B.	5.75	4.75
Gruppe C.	6.50	5.50

wird weiter ein Zuschlag von 1 Mk. je kg. vergütet, wenn die Ablieferung bis längstens Ende Oktober ds. Js. erfolgt. Die Annahme erfolgt durch die Sammelstelle im Erdgeschoss der Turnhalle (hinterer Eingang) jeden Mittwoch, nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Dasselbst können auch Gegenstände aller bereits früher beschlagnahmten Metallarten abgeliefert werden.

Cronberg, den 28. September 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.



Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung!

Tieferschmerz hat uns die traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter Gatte, der gute Vater seines einzigen Kindes, unser lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager

Sanitäter

Karl Stahlberg

im 30. Lebensjahr den Heldenlot, am 19. September, erlitten hat.

Im tiefem Schmerz:

Frau Antoni Stahlberg geb. Soth
nebst Kind,

Familie Karl Stahlberg.

Rödelheim,
Cronberg,

den 1. Oktober 1917.

Schöne 3 Zimmerwohnung

Bürgerstraße 2, sofort zu vermieten.

Nähere Auskunft:
Herr P. Haub.

3 Zimmerwohnung

mit Balkon zu vermieten.
Konrad Wolf.

Goldner

Manschetten-Knopf

verloren, von der kath. Kirche bis ins Tal.

Abzugeben Talstraße 12.

Arme Kriegerfrau sucht

Kinderbettstelle

zu kaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Geigenschule Rosenmeyer.

Infolge der unerwarteten und plötzlichen Freigabe der Herbstschulferien sehen wir uns genötigt, den für den 7. Oktober angekündigten

* Vortrag *

auf den 14. Oktober zu verlegen.

Die Programme welche zum freien Eintritt berechtigen, werden von Donnerstag, den 4. Okt. ab bei Herrn Leo Becker „Frankter Hof“ ausgegeben.

Bekanntmachung.

Am 2. 10. 17 ist eine Bekanntmachung Nr. W. II. 1900/9. 17. K. R. U., betreffend „Beschlagnahme von Messelstengeln sowie Beschlagnahme und Bestandserhebung von Messelstengeln und Messelgespinnsten“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 2. 10. 17 ist eine neue Bekanntmachung, betreffend „Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnste (Nr. W. II. 2800/8. 17. K. R. U.)“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Zur Schuhnot:

Näbahlen

Sohlenschoner

Ablatzeisen

empfiehlt

Gg. Maschke



Vorschuß-Berein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Wir nehmen Zeichnungen auf die

5% Deutsche Reichsanleihe
(Siebente Kriegsanleihe)

von allen Geschäftsfreunden kostenlos entgegen.

Der Vorstand.